

des Parteienwesens zuzuschreiben, wenn dergleichen Befürchtungen ausgesprochen und eifrige Anhänger des Conservatismus verdächtigt werden, als ob sie Hinter-Gedanken hätten, die sich mit der Entwickelungsstufe Preußens nicht vertragen.

Mag dem indessen sein, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß unsere Regierung nie eine Partei begünstigen wird, welche auf etwas dem Lande Unheilvolles ausgeht. Hat sie dem Fortschritte, der durch die Theorien des Jahres 1848 gewonnen werden sollte, ihre Unterstützung nicht zu Theil werden lassen, so wird sie dem Rückschritte, welcher durch Ueberbordwerfung aller neuern Errungenschaften ohne Unterschied gefordert werden könnte, ebenso wenig Vorschub leisten. Denn sie ist sich ihrer Aufgabe klarer bewußt, als die Parteileute glauben, und sucht ihren Ruhm weder in der Zurückführung einer längst gestorbenen Vergangenheit, noch in vorzeitigen Hebammendiensten für die Geburt einer unpraktischen Zukunft; sie sieht das Feld ihrer Arbeit in der Gegenwart, in der Stützung der noch lebensfähigen Institutionen, die wir von unsern Vätern ererbt haben, und in der Ausbildung und Befestigung alles dessen, was uns die neueste Zeit Brauchbares gegeben hat; sie sucht den Staat von dem schwankenden Boden der Theorien, auf den er 1848 mit Gewalt versetzt worden war, auf die feste Grundlage der praktischen Erfahrung zurückzubringen, um ihn dann in dem Geleise seiner innern Gesetzmäßigkeit vorwärts zu treiben, wie es ihr die Rücksicht auf das allgemeine Wohl vorschreibt.

Staats- und politische Nachrichten.

Beim brandenburgischen Landtage ist die Competenz desselben zur Begutachtung der Gemeinde-Ordnung zur Sprache gekommen und dieselbe allgemein anerkannt worden. Ferner wurde mit 55 gegen 9 Stimmen beschlossen, daß um Sistirung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. und um Erlaß einer besondern Gemeinde-Ordnung für das platte Land und Zugrundelegung der bisherigen ländlichen Gemeinde-Ordnungen bei Entwerfung einer solchen gebeten werden sollen.

Seit dem Jahre 1848 haben einige Philologen jüdischen Glaubens Hülfslehrerstellen an ein Paar

Gymnasien erhalten; die Zahl dieser Anstellungen ist sehr gering, die Agitation aber, auch diese wenigen Fälle verschwinden zu machen, ist in kirchlichen Kreisen sehr groß. Es soll auch auf dem Elberfelder Kirchentage hierauf bezüglich die Frage behandelt werden, in wie weit man der Anstellung jüdischer Lehrer an christlichen Schulen entgegentreten müsse.

Auf Veranlassung einer amtlichen Anfrage hat der evangelische Oberkirchenrath entschieden, daß die in dem Erlass vom 10. Juni, betreffend das Verhältniß der evangelischen Geistlichen zu den sogenannten freien Gemeinden, enthaltenen Grundsätze gegen alle Gemeinschaften, welche sich von den ökumenischen Bekenntnissen losgesagt haben, also namentlich gegen die sogenannten Deutschkatholiken, in Anwendung zu bringen seien.

Der Staatsanzeiger enthält eine Verfügung des Handels-Minister v. d. Heydt, wonach den Sendungen von zu convertirenden Obligationen der 5procentigen freiwilligen Staatsanleihe vom Jahre 1848 Portofreiheit bewilligt wird.

Man ist seit längerer Zeit in unserem Kriegsministerium eifrig mit der Frage beschäftigt, wie in unserer Heereseinrichtung eine engere Verbindung zwischen Landwehr und Linie am ersprießlichsten bewirkt werden könnte. Wie das Berliner Correspondenz-Büreau wissen will, soll sich besonders die Meinung geltend verschafft haben, die Landwehr nicht mehr als abgesonderten Truppenkörper neben der Linie bestehen zu lassen, sondern dieselbe zu einem aus dem stehenden Heere in Friedenszeiten sich aussondernden Elemente zu gestalten.

Bisher bestand bei den Gerichten die Einrichtung, daß derjenige, von welchem ein Anspruch beim Gericht verfolgt wurde, einen Vorschuß zur Deckung der Kosten einzuzahlen hat, welcher dann nach dem Antheil des Einzahlers an den Kosten, und je nachdem im Laufe des Prozesses Anträge von ihm oder von seinem Gegner formirt worden waren, verrechnet und, soweit ein Bestand übrig blieb, nach Beendigung des Verfahrens zurückerstattet wurde. Zur Erleichterung der Kassenverwaltung wird jetzt an die Stelle dieser Einrichtung eine andere vorbereitet, nach welcher eine Abrechnung zwischen dem Vorschußzahler und der Gerichtskasse nicht mehr stattfinden